Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 16.02.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 16.02.2022

1m Auftrag

Berit Splege

ANDSCHATE KRAIS NORDFRIESLAND

AMITLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: Bebauungsplanentwurf Nr. 64 für das Gebiet Nordseite der Hafenstraße Hausnummern 2 - 16 sowie Hafenstraße Nr. 17 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 65 für das Gebiet um den Kreuzungsbereich Listlandstraße, Hafenstraße und Am Hermanns-Hai. Für die vorgenannten Entwürfe werden vorrangig folgende Planungsziele verfolgt: - Umsetzung der Ziele aus dem Ortsentwicklungskonzept für den Bereich der Listlandstraße und der Hafenstraße, im Hinblick auf eine inhaltlich angepasste, aber auch optimierte Ausnutzung der vorhandenen baulichen Flächen in Bezug auf die Art und das Maß ihrer baulichen Nutzung. - Sicherung der vorhandenen vielfältigen Strukturen aus Dienstleistung, Gewerbe und Wohnen um ein lebendiges Quartier zu erhalten. - Insbesondere sollen die abwechslungsreichen gewerblichen Nutzungen in der Erdgeschossebene gestärkt werden und Ferienwohnungen in der Erdgeschossebene ausgeschlossen werden. - Erhalt der öffentlichen Verkehrsflächen sowie deren planerischen Vorbereitung für den geplanten Boulevard zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme in diesem zentralen Bereich sowie detaillierte grünordnerische Festsetzungen bezüglich der von einer Bebauung frei zu haltenden Flächen, um dauerhaft durchgrünte Quartiere zu schaffen. Die o. g. Bebauungsplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 25.02.2022 - 11.03.2022 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: planung@nordfriesland.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3 G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 15.02.2022

Amt Landschaft Sylt

– Die Amtsvorsteherin –

Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

paragraphy and a state of the s



2 OF SHIRING PARKET AND A STREET OF STREET